

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin  
vom 23.09.2021**

---

**Top      Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2021  
7.10.**

Gemäß § 20 GemHVO ist die Stadtvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2021 wird von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.